

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 42. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen

Die Auslegung der nachstehenden Bauleitplanung (Berufsbildungszentrum Euskirchen) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 02.04.2025 beschlossen.

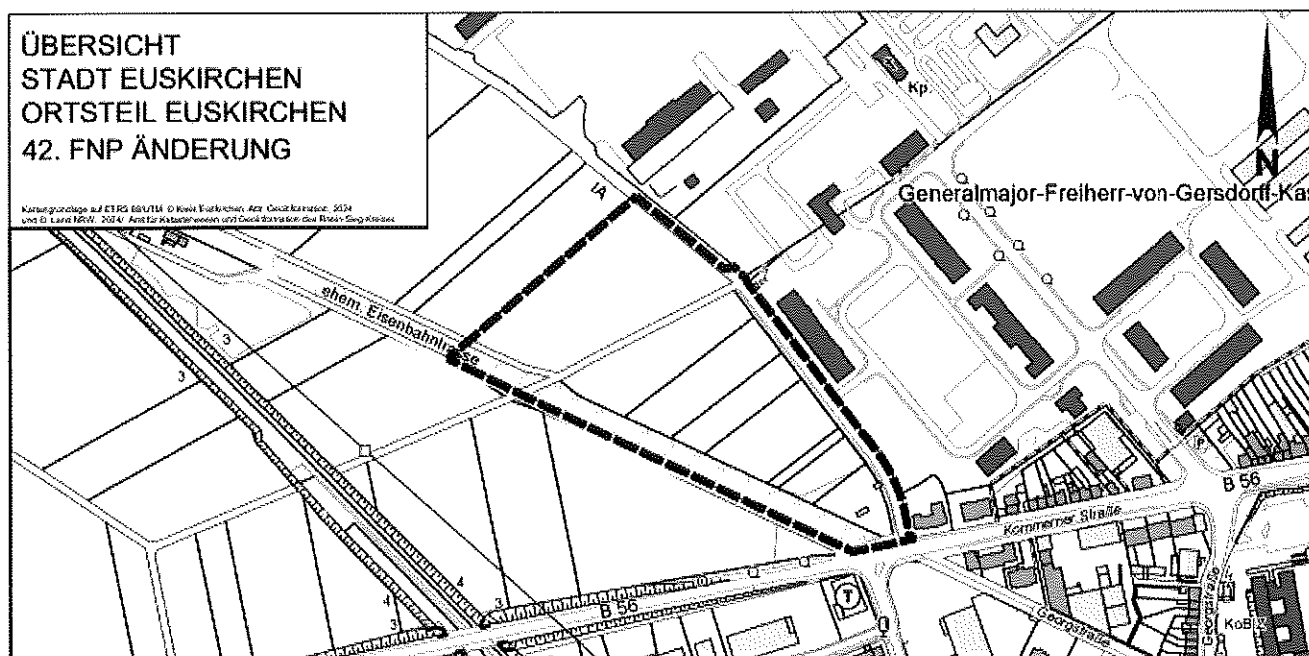
#### ➤ 42. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Kernstadt und grenzt im Süden an die Kommerner Straße / B56.

Westlich wird das Plangebiet durch die Straße „An der Katzenhecke“ begrenzt, im Osten durch die Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne. Nördlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 4,1 ha.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Berufsbildungszentrums Euskirchen sowie des Thomas-Eißer-Berufskollegs soll der Änderungsbereich zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planentwurf zur 42. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 24.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025**

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-414) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungs- bzw. Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch und seine Gesundheit sowie Einwirkungen auf die Bevölkerung insgesamt
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden und Fläche
- Wasserhaushalt
- Luft und Klima
- Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Erhaltungsziel und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien
- Landschaftspläne oder sonstige Pläne
- Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zur 42. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, [acordes@euskirchen.de](mailto:acordes@euskirchen.de), 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 03.04.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung



  
Wolfgang Honecker  
Technischer Beigeordneter